

# **DIE LINKE.**

## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 26.08.2021

### **Anfrage**

#### **Situation des Ringervereins Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wann wurde die Ringerhalle zu welchem Preis an die Waldorfschule veräußert?
- 2) Welche Regelung zur weiteren Nutzung wurde im Zuge des Verkaufs getroffen?
- 3) Wie lange läuft der aktuelle Mietvertrag des Ringervereins noch?
- 4) Welche Informationen liegen der Sportfachverwaltung bezüglich der Planungen für den Zeitraum nach Auslaufen des Mietvertrages vor?
- 5) Wo soll der Ringerverein im Falle eines notwendigen Wechsels in Schwerin untergebracht werden?
- 6) Inwieweit besteht mit Blick auf die speziellen Erfordernisse des Ringervereins die Möglichkeit, alternativ über die Landeshauptstadt und den Landessportbund Fördermittel zum Zweck der Errichtung einer neuen Ringerhalle zu akquirieren?
- 7) Inwieweit gab es diesbezüglich bereits konkrete Gespräche zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, dem Ringerverein und dem Landessportbund?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: [stadtfraktion-die-linke@schwerin.de](mailto:stadtfraktion-die-linke@schwerin.de)

Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

8) Auf welcher Fläche könnte ein solches Bauvorhaben ggf. realisiert werden?

Mit kollegialen Grüßen



Henning Foerster  
Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur  
Fachdienst Bildung und Sport

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Fraktion DIE LINKE  
Henning Foerster  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 2.080  
Telefon: 0385 545-2011  
Fax: 0385 545-2009  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
26.08.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Gabriel

Datum  
07.09.2021

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 07.06.2021 Situation der Ringerabteilung des PSV Schwerin e.V.**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Wann wurde die Ringerhalle zu welchem Preis an die Waldorfschule veräußert?**

Der Kaufvertrag mit der Waldorfvereinigung Schwerin e.V. wurde am 20.03.2020 geschlossen. Der Kaufpreis betrug auf Grundlage des Wertgutachtens 310.058,- Euro.

**2. Welche Regelung zur weiteren Nutzung wurde im Zuge des Verkaufs getroffen?**

Die Regelungen zur weiteren Nutzung wurden unter Nr. 10 des Kaufvertrages vereinbart und lauten wie folgt:

**10. Verwendung und Nutzungsbedingung**

Der Käufer ist verpflichtet, das Grundstück einschließlich der aufstehenden Gebäude mindestens bis zum 31.12.2040 für den Schul- und Freizeitsport selbst zu betreiben und dabei mindestens 40 % der jetzigen Gebäudefläche für diese Zwecke zu nutzen. Der Käufer verpflichtet sich, mit der Sektion Ringen des Polizeisportvereins Schwerin e.V. und der Kanurenngemeinschaft Schwerin e.V. bis zum Beginn der Gebäudesanierung bzw. des -abbruchs, mindestens jedoch über einen Zeitraum von 3 Jahren ab Besitzübergang, Nutzungsverträge gegen Zahlung eines Entgeltes in Höhe der anteilig tatsächlich anfallenden Bewirtschaftungskosten zu schließen.

Die Käuferin wird sich bemühen, der Sektion Ringen des Polizeisportvereins Schwerin e.V. nach der Sanierung eine einvernehmliche, dauerhafte Nutzung zu ermöglichen. Im Übrigen ist die Aufgabenwahrnehmung für gemeinnützige und satzungsgemäße Zwecke des Käufers im Gebäude zulässig.

**3. Wie lange der läuft der aktuelle Mietvertrag des Ringervereins noch?**

Der Mietvertrag läuft drei Jahre, beginnend am 01.08.2020.

**4. Welche Informationen liegen der Sportfachverwaltung bezüglich der Planungen für den Zeitraum nach Auslaufen des Mietvertrages vor?**

Die TH Schleifmühlenweg bleibt nach Mitteilung des Vereins dessen bevorzugte Lösung. Die vorgeschlagenen Lösungen der Fachverwaltung wurden durch den Verein als nicht praktikabel eingeschätzt, da diese den regelmäßigen Auf- und Abbau der Matten beinhalten. An den FD Stadtentwicklung, Wirtschaft ist durch den Verein eine Anfrage bezüglich eines Grundstücks zum möglichen Bau einer Ringerhalle gestellt worden.

**5. Wo soll der Ringerverein im Falle eines notwendigen Wechsels in Schwerin untergebracht?**

Es konnte noch keine abschließende Lösung gefunden werden. Es werden aktuell weitere Möglichkeiten zur Verlagerung geprüft.

**6. Inwieweit besteht mit Blick auf die speziellen Erfordernisse des Ringervereins die Möglichkeit, alternativ über die Landeshauptstadt Schwerin und den Landessportbund Fördermittel zum Zweck der Errichtung einer neuen Ringerhalle zu akquirieren?**

Eine Akquise von Fördermitteln im Rahmen Sportstättenbaurichtlinie ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern alle baurelevanten Unterlagen vorliegen. Nach Auskunft des Vereins ist dieser jedoch finanziell nicht in der Lage, ein solches Bauvorhaben umzusetzen. Im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin stehen ebenfalls keine Mittel zur Verfügung.

**7. Inwieweit gab es diesbezüglich bereits konkrete Gespräche zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, dem Ringerverein und dem Landessportbund?**

Hier wurden bisher informative Gespräche zwischen der Fachverwaltung und dem Landessportbund mit folgendem Ergebnis geführt. Die Abteilung Ringen des PSV Schwerin e.V. (PSV) besteht aus 53 Mitgliedern (13 Kinder, 0 Jugendliche, 40 Erwachsene). Es ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Mitgliederzahl anzunehmen, dass ein Neubau oder eine Sanierung einer bestehenden Sportanlage bei einer ausschließlichen Nutzung durch die Abteilung Ringen kein positives Votum des Landessporttages Mecklenburg-Vorpommern erhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier